



**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
„Ingenieurwesen – Maschinenbau“**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 01.11.2016,
genehmigt vom Präsidium am 09.11.2016, veröffentlicht am 09.11.2016*

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt neun Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. ³Ein Leistungspunkt repräsentiert dabei einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering“ (abgekürzt „B. Eng.“).

§ 3 Bachelorarbeit

- (1) ¹Zu den Prüfungsleistungen Bachelorarbeit und Kolloquium ist zugelassen, wer mindestens 140 Leistungspunkte, darunter alle Leistungspunkte der dem ersten bis fünften Semester zugeordneten Module, erworben hat. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit kann von denjenigen Professorinnen und Professoren benannt werden, die im Studiengang eingebunden sind.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt berufsbegleitend 22 Wochen. ²Im Übrigen gilt der allgemeine Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück.

§ 4 Gesamtergebnis

¹Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. ²Das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ geht zusätzlich mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

§ 5 Studienordnung

Weitere Einzelheiten zu dem Studiengang sind in einer Studienordnung beschrieben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.